

Wahljahr 2009 – Ihr HNO-Arzt informiert seine gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten

Seit Jahren haften wir Kassenärzte nach dem Gesetz bei einer leitliniengerechten Verschreibung von Medikamenten für Sie, d. h. wir können finanziell belangt werden, wenn die staatlich festgelegten Medikamentenkosten unserer Fachstandardtherapien pro Patient und Quartal mehr als 12,5% überschritten werden.

Jetzt hat die **derzeitige Bundesregierung** seit dem 01.01.2009 auch noch unsere Arztkosten je Behandlung eingefroren! Von einem Honorar kann seitdem gar nicht mehr die Rede sein! Für Baden-Württembergische HNO-Ärzte bedeutet dies:

Mit einem staatlich begrenztem Minimalumsatz von

27,-- €

Pro Kassenpatient in 3 Monaten

Sollen wir

Eine hochqualifizierte Spezialdiagnostik und fachärztliche Spezialtherapie

bei gesetzlich versicherten Patienten garantieren!

Geht das betriebswirtschaftlich?? NEIN!!!

Hier einige Beispiele:

Hörsturz	Untersuchungen, /z. B. nur) 2 Hörteste, minimale Zusatzinnenohrdiagnostik, Beratung, 10 Infusionen	171,34 € = -144,34 €
Diagnose Heuschnupfen	Untersuchungen, Allergietests, ausführliche Beratung	64,93 € = -37,93 €
Hyposensibilisierung (Heuschnupfentherapie)	Untersuchungen, Beratung, 11 Injektionen, Überwachung, Notfallausrüstung	121,68 € = -94,68 €
Schwerhörigkeit und Hörgeräteversorgung	Untersuchungen, Hörteste, ausführliche Beratung	71,93 € = -44,93 €
Tumorpatient	Untersuchungen, Endoskopie, Ultraschall, alle Rezepte und Versorgungsaktivitäten der Praxis, ausführliche Beratung	54,61 € = -27,61 €
Schwerhörigkeitsausschluß Neugeborenes/ Kind	Untersuchungen, Basishörteste, ausführliche Beratung	49,18 € = -22,18 €

**Wir Kassenärzte finanzieren also jetzt Ihre Versorgung!
Wählen Sie 2009 noch ROT ?! Wählen Sie 2009 noch SCHWARZ ?!**